

## **Information zur Verarbeitung der Daten des Landespersonals im Sinne von Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2016/679**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Autonome Provinz Bozen in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung verpflichtet ist, zur Begründung von Arbeitsverhältnissen und in Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen Ihre persönlichen Daten im Sinne der geltenden Bestimmungen zu verarbeiten.

Alle, die personenbezogenen Daten verarbeiten, sind verpflichtet, die betroffene Person über die Art der verarbeiteten Daten und über bestimmte Merkmale der Verarbeitung zu informieren. Die Verarbeitung muss in jedem Fall rechtmäßig, korrekt und transparent sein; die Privatsphäre der Betroffenen muss dabei geschützt werden und ihre Rechte müssen gewahrt werden.

### **Art der verarbeiteten Daten**

In Zusammenhang mit Ihrem Arbeitsverhältnis verarbeitet die Autonome Provinz Bozen neben Ihren Identifizierungs- und steuerrechtlichen Daten, die gesetzlich als „allgemeine Daten“ bezeichnet werden, auch Daten, die laut Gesetz als „sensible Daten“ gelten. Dabei handelt es sich insbesondere um Daten, aus denen Ihr Gesundheitszustand (z. B. Daten aus Krankheits-, Unfall- und Mutterschaftsbescheinigungen), die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft (z. B. Vollmacht für den Gehaltsabzug für den Mitgliedsbeitrag oder Anträge auf Gewerkschaftsfreistellung), oder die rassische bzw. ethnische Herkunft oder die religiöse Weltanschauung hervorgehen, sofern die Verarbeitung dieser Informationen notwendig ist, um die gesetzlichen Verpflichtungen, die Vor- und Fürsorgebestimmungen und den für Sie geltenden Kollektivvertrag zu erfüllen.

### **Zweck der Verarbeitung**

Die allgemeinen und sensiblen personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Verarbeitung zur Festlegung Ihres Gehalts zu ermöglichen und allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vor- und Fürsorgeanstalten und der Finanzverwaltung nachkommen zu können.

Diese Daten werden für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch darüber hinaus verarbeitet, sofern und solange sie für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und für Verwaltungszwecke notwendig sind.

### **Art und Weise der Verarbeitung**

Ihre Daten werden mithilfe von Mitteln und im Rahmen von Verfahren verarbeitet, die die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten sowohl auf Papier als auch auf Datenträgern gewährleisten.

### **Verpflichtung zur Mitteilung der Daten und Folgen einer eventuellen Verweigerung**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Landesverwaltung das Arbeitsverhältnis mit Ihnen nicht verwalten kann, wenn Sie die Mitteilung personenbezogener Daten verweigern. Im Sinne der Bestimmungen über die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz (GvD Nr. 81/2008) ist die Verarbeitung bestimmter Daten über den Gesundheitszustand des Landespersonals verpflichtend.

### **Mitteilung und Verbreitung von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden keinen unbestimmten Dritten zur Verfügung gestellt, können jedoch folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalabteilung, die Ihre Anwesenheit feststellen und Ihr Arbeitsverhältnis verwalten (Gehalt, Sozialvor- und -fürsorge),
- öffentlichen und privaten Rechtsträgern (Vor-, Fürsorge- und Versicherungsanstalten, Vor- und Fürsorgefonds, Zusatzfonds, Ämter der Finanzverwaltung), die aufgrund von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen im darin festgelegten Rahmen das Recht auf den Zugang zu den Daten haben,
- den für die Gesundheitsüberwachung Zuständigen im Sinne des GvD Nr. 81/2008,
- den vom Land beauftragten Beraterinnen und Beratern, soweit für die Ausübung ihres Auftrags notwendig, und zwar nach Unterzeichnung eines Vertrages mit dem sie sich verpflichten, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Landespersonals zu gewährleisten.

## **Ihre Rechte**

Im Sinne von Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung, können Sie jederzeit die folgenden Rechte geltend machen:

Sie können

- eine Bestätigung verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten vorhanden sind, samt Mitteilung in verständlicher Form, um welche Daten es sich dabei handelt, woher sie bezogen wurden und zu welchem Zweck und wie sie verarbeitet werden,
- Zugang zu jenen Daten verlangen, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist; von diesen Daten können Sie eine Kopie verlangen, die Berichtigung, Vervollständigung oder Löschung,
- die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und sich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie betreffen, aus legitimen Gründen widersetzen, auch dann, wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Seite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. Falls Sie mit der Rückmeldung unzufrieden sind oder keine Rückmeldung erhalten, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

## **Verantwortung**

Die Verantwortung für die Verarbeitung der Daten trägt der amtierende Direktor der Abteilung Personal, Landhaus 8, Rittner Straße Nr. 13, 39100 Bozen. Webseite: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp>.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sind folgende: Organisationsamt, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen. E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) .